

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb (gültig ab 4.8.2021)

Das Hygienekonzept basiert auf der jeweils für Bayern geltenden Allgemeinverfügung und wird laufend an den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Alle Personen [Mitarbeiter (m/w/d) und Gäste], die sich in ZIST aufhalten, haben das jeweils geltende Hygienekonzept zu lesen und die Kenntnis und Einhaltung durch Unterschrift zu bestätigen. Zusätzlich setzen wir die Kenntnis der aktuell für Bayern geltenden Allgemeinverfügung voraus. Diese steht auf der Webseite

www.verkuendung-bayern.de

(Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Ausgabe).

Allgemeine funktionell-organisatorische Maßnahmen

Im gesamten ZIST Gelände und in den ZIST Räumen muss konstant ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es werden die allgemeinen Hygienebestimmungen mit regelmäßigem, ausdauerndem Händewaschen und Niesetikette eingehalten (siehe Aushänge).

Im Freien darf die Maske abgesetzt werden, solange die Mindestabstände eingehalten werden. Ebenso darf sie im Seminarraum auf dem eigenen Sitzplatz bei Einhaltung der Mindestabstände und geöffnetem Fenster abgesetzt werden.

Bitte nutzen Sie auch die in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände zur Verfügung stehenden kontaktlosen Dosierspender zur Händedesinfektion.

Beim Betreten von Gemeinschaftsräumen haben alle Mitarbeiter und Gäste durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung (Mitarbeiter: medizinische Gesichtsmaske; Gäste: FFP2-Maske) zu tragen.

Vorab werden alle Gäste auf Risikoexposition und/oder Symptome beziehungsweise Impfungen abgefragt und müssen bei Anreise die Richtigkeit ihrer Angaben per Unterschrift bestätigen. Gäste mit akuten respiratorischen Symptomen oder erhöhter Temperatur sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen.

Während des Aufenthaltes werden bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 alle Gäste, die nicht genesen oder vollständig geimpft sind, alle 48 Stunden unter Aufsicht eines Mitarbeiters mit einem Selbsttest getestet. Unterhalb einer Inzidenz von 50 entfallen diese Maßnahmen.

Referenten und Kursleiter (m/w/d) erstellen zusätzlich zu diesem allgemeinen Hygienekonzept jeweils ein weiteres auf diesem Hygienekonzept fußendes und auf die spezifische Arbeit im Gruppenraum bezogenes Hygienekonzept.

Für Gäste stehen bei Bedarf Masken und Handschuhe zum Erwerb (Selbstkostenpreis) zur Verfügung. Alle Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge müssen regelmäßig desinfiziert werden. Benutzte Tassen, Gläser und Geschirr werden ausschließlich an die dafür vorgesehenen Rücklaufstellen abgegeben.

Das Team Gästehaus reinigt und desinfiziert regelmäßig Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und andere Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb
(gültig ab 4.8.2021), Seite 2

Für die Umsetzung und konsequente Einhaltung benötigen wir die Unterstützung eines jeden Mitarbeiters und Gastes.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen durch Gäste behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person am selben Tag heimzuschicken. Die betreffende Person muss die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die komplette Dauer der Veranstaltung tragen.

Im Falle einer Erkrankung und wenn die erkrankte Person nicht allein abreisen kann, begibt sie sich umgehend auf ihrem Zimmer in Quarantäne und der ärztliche Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117) wird verständigt. Von dieser Seite aus werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst. In diesem Fall wäre bis zur Abreise eine erhöhte Pauschale für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen.

Anmeldung, An- und Abreise, Regeln am Platz

Anmeldung/Anreise

Die Gäste melden sich wie üblich über unsere Webseite an. Sie erhalten eine Buchungsbestätigung sowie vor Kursbeginn das jeweils aktuelle Hygienekonzept mit allen für den Aufenthalt in ZIST zu beachtenden Hinweisen. Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass bei uns die deutschen beziehungsweise die bayerischen Regeln gelten, egal von wo Sie anreisen.

Falls Sie eine Befreiung von der Maskenpflicht haben, beachten Sie bitte, dass die Maske lediglich im Freien abgesetzt werden darf, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Ebenso darf sie im Seminarraum auf dem eigenen Sitzplatz bei Einhaltung der Mindestabstände und geöffnetem Fenster abgesetzt werden. Falls Ihnen unter diesen Bedingungen eine Teilnahme nicht möglich ist, beachten Sie unsere Rücktrittsbedingungen (<https://www.zist.de/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>).

Bitte informieren Sie sich selbstständig darüber, ob das Gebiet, in dem Sie wohnen/in dem Sie sich aufhalten, zum Zeitpunkt Ihrer Anreise eventuell zum Hochinzidenz/Virusvariantengebiet erklärt worden ist. Bei der Einreise aus dem Ausland gilt ganz allgemein die Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>).

Zur Anreise benötigen Sie derzeit einen

- schriftlichen Nachweis über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist oder einen
- schriftlichen Nachweis über einen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Geimpfte müssen ihren Impfausweis vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt (es ist nur ein in der EU zugelassener Impfstoff erlaubt).
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Empfang

Bitte beachten Sie bereits auf dem Weg zum Empfang, dass auf dem gesamten Gelände der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person (außer zu Familienangehörigen oder Personen, die aus dem gleichen Haushalt kommen, beziehungsweise zu Personengruppen, die nach aktuellen Vorschriften Kontakt haben dürfen) einzuhalten ist.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb
(gültig ab 4.8.2021), Seite 3

Durchgangstüren bleiben – soweit möglich – geöffnet für die Dauer der Bürozeiten.

Im Empfang darf sich nur jeweils ein Gast aufhalten. Es ist ein sogenanntes Einbahnstraßensystem festgelegt: Gäste warten im Freien, nur ein Gast geht zur Vorraumtür in den Empfang, dann zur zweiten Vorraumtür wieder hinaus. Erst dann kommt der nächste Gast hinein. Gäste tragen beim Betreten der Räume einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske).

Die beiden Schreibtische mit Kundenkontakt sind durch eine transparente Schutzabtrennung geschützt. Die Gäste bezahlen ihre Rechnung bevorzugt durch Überweisung, dadurch entsteht weniger Kontakt bei der Abreise.

Gästezimmer

Die Bettwäsche wird von den Gästen selbst be- und am letzten Tag abgezogen.

Handtücher werden am ersten Tag pro Zimmer verteilt. Frische Handtücher für den Aufenthalt gibt es nach Rücksprache an der Rezeption. Bitte lüften Sie auch während Ihres Aufenthaltes regelmäßig Ihr Zimmer.

Wird ein Duschbad von Personen genutzt, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, werden die Zeiten für die einzelnen Gäste per Aushang bekanntgegeben. Es wird zudem nach jedem Gebrauch selbst mit den zur Verfügung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gereinigt und gelüftet. Persönliche Gegenstände dürfen nicht im Bad aufbewahrt werden.

Im Gruppenraum

Es muss eine durchgehende Belüftung der Gruppenräume gewährleistet sein. Vor Beginn der Veranstaltung wird dies von ZIST (Gästehausteam), während des Kurses und in den Pausen vom Kursleiter (m/w/d) sichergestellt. Es werden in regelmäßigen Abständen alle Oberflächen (Klinken, Tische, Türen, Waschbecken) vom Gästehausteam desinfiziert.

Derzeit müssen im Gruppenraum FFP2-Masken getragen werden. Wenn ein Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten wird und die Fenster geöffnet sind, darf die Maske abgesetzt werden. Ebenso informiert der Kursleiter die Teilnehmer (m/w/d) über die spezifischen Hygienemaßnahmen während der Arbeit im Gruppenraum.

Decken und Meditationskissen sollten von zu Hause mitgebracht werden. Teilnehmer, die ZIST Decken nutzen, sind aufgefordert, sie für die Dauer des Kurses mit Namensaufklebern zu versehen. Jeder Teilnehmer legt seine Decke selbst zusammen und deponiert sie über Nacht auf seinem Stuhl.

Die Mitnahme von Speisen aller Art in die Gruppenräume ist grundsätzlich derzeit nicht erlaubt.

Seminarhausküche und Mahlzeiten

Die Speisen werden in der Küche nach den geltenden Hygieneschutzbestimmungen zubereitet. Es gilt innerhalb der Küche eine strenge Trennung zwischen Speisenszubereitung und Geschirreinigung. Die Mitarbeiter achten im Arbeitsprozess auf die Einhaltung der Mindestabstände.

Zu den Mahlzeiten bedienen sich die Gäste unter FFP2-Maskenpflicht und unter Nutzung eines Schöpfhandschuhs am Buffet selbst. Derzeit werden die Mahlzeiten im Innenraum, im Freien oder auf Ihren Zimmern eingenommen. Bitte bringen Sie umgehend danach Ihr Tablett zur Geschirrstation zurück.

Halten Sie sich bitte an die für Ihre Gruppe gültigen (aushängenden) Essenszeiten. Bei einer Inzidenz bis 49 dürfen 10 Personen an einem Tisch sitzen, ab einer Inzidenz von 50 bis 100 dürfen 10 Personen aus 3 Haushalten an einem Tisch sitzen.

Die beim Speisesaal befindlichen sanitären Anlagen bleiben bis auf Weiteres ausschließlich der Nutzung durch Mitarbeiter vorbehalten.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb
(gültig ab 4.8.2021), Seite 4

Café

Das Café bleibt bis auf Weiteres für die Gäste geschlossen. Die Mitarbeiter haben unter Einhaltung der Abstandsregelung beziehungsweise mit Mund-Nasen-Bedeckung Zutritt.

Besuch

Externe Besucher müssen im Empfang angemeldet und mit Adresse und Telefonnummer und der Dauer ihres Aufenthaltes erfasst werden und dürfen nur unter Einhaltung derselben Regeln, die bei Anreise erwähnt wurden, auf den Platz kommen. Für die Anmeldung ist der Gast verantwortlich, der den Besucher empfängt. In den Zeiten, in denen die Rezeption nicht besetzt ist, trägt der Gast Sorge für die Dokumentation des Besuchs.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit unserer Mitarbeiter und Gäste.
Wir bitten Sie alle um Ihre Kooperation und wünschen Ihnen trotz der ungewohnten Maßnahmen einen inspirierenden und angenehmen Aufenthalt in ZIST.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wolf E. Büntig".

Dr. Wolf E. Büntig
Geschäftsführer